



KLOSTER ARENBERG

Sicherheitskonzept während der SARS-CoV-2-Pandemie – Änderungen zum Stand 2. Juni 2021 – jetzt
Stand 18. Juni 2021



Verehrte, liebe Gäste,

bitte erschrecken Sie nicht! Die nachfolgende Fülle an Informationen mutet auf den ersten Blick erschlagend an. Letztendlich sind es aber viele selbstverständlich eingeübte Verhaltensweisen, die Sie dem Grunde nach nicht mehr überraschen dürften. Wir wollen die von der Politik für notwendig befundenen Maßnahmen nicht halbherzig umsetzen und benötigen deshalb Ihre Unterstützung. Und sie gelten fast ausnahmslos für den Innenbereich ... und unser Klosterpark ruft geradezu nach Ihnen

...

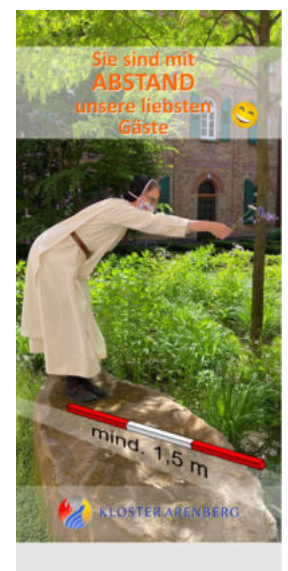


Nachfolgend deshalb eine Zusammenfassung der Regeln, die während der Zeit der SARS-CoV-2-Pandemie in allen öffentlichen Bereichen, so auch in Kloster Arenberg, gelten. Diese Regeln bilden nicht die bloße Befolgung der Corona-Bekämpfungs-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung ab, sondern dienen sinnvollerweise Ihrem Schutz und dem Schutz der Ordensschwwestern und Mitarbeiter*innen von Kloster Arenberg. Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihr Vertrauen, das Sie durch Ihren Aufenthalt in Kloster Arenberg zum Ausdruck bringen. Wir fühlen uns diesem verpflichtet und sind sehr gerne für Sie da. Kloster Arenberg wird – wie es einige Gäste immer wieder zum Ausdruck bringen – ihr Sehnsuchtsort bleiben dürfen.

... was wir jeweils dafür tun können ...

☘ Mund-/Nasenbedeckung (MNB)

- Im öffentlichen Innenbereich des Gästehauses (Flure, Treppenhäuser, Foyer, Klosterladen, Bibliothek, Raum der Stille u.a.) und der Mutterhauskirche (hier allerdings nur außerhalb des Sitzplatzes) besteht eine behördlich angeordnete Pflicht zum Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung (MNB) in Form einer medizinischen Gesichtsmaske (sog. „OP-Maske“) oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder vergleichbaren Standards.
- **Das Tragen eines sog. „Gesichtsvisires“ ist in Kloster Arenberg nicht gestattet**, da sie nach wissenschaftlichen Erkenntnissen deutlich weniger Schutz gegen eine Tröpfcheninfektion bieten als eine Mund-/Nasenbedeckung vorgeschriebenen Standards.
- Immer wieder war in der Vergangenheit zu beobachten, dass die MNB nur über den Mund, aber nicht vollständig über der Nase getragen wird, was die Wirkung deutlich minimiert. Deshalb bitten wir herzlich darum, die MNB richtig über Mund und Nase zu positionieren. Alle Mitarbeiter*innen sind angewiesen, ggf. auf das korrekte Tragen der MNB hinzuweisen.
- Im Bedarfsfall können Sie eine Mund-/Nasenbedeckung o.g Standards zu unseren Selbstkosten am Empfang oder im Klosterladen erwerben. Dort halten wir auch **waschbare Stoffmasken mit FFP2-Standard** und dezentem Kloster-Arenberg-Logo vor, welche nach Herstellerangaben bis zu 30 x gewaschen werden können und bis zu 7 Monaten halten. Diese müssen auch nur bei starker Verschmutzung gewaschen werden. Jeder Maske liegt zudem ein Zertifikat anbei, welches als Nachweis des FFP2-vergleichbaren Standards dient.
- Die Pflicht zum Tragen der Mund-/Nasenbedeckung entfällt, sobald Sie in den Speisesälen, im Klostercafé oder im Klosterkeller Platz genommen haben; selbstredend entfällt die Tragepflicht auch im eigenen Zimmer. **Im Außenbereich** des Klostercafés besteht derzeit ebenfalls die Tragepflicht einer MNB; sie entfällt auch hier, sobald Sie Platz genommen haben.
- Gäste, denen das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung vorgenannten Standards wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, können während der Dauer der SARS-CoV-2-Pandemie leider keinen Aufenthalt in Kloster Arenberg buchen. Aufgrund verschiedener Umstände sehen wir uns zu dieser Entscheidung veranlasst. Wir bedauern das sehr.
- Aus Rücksicht auf andere Gäste bitten wir darum, die MNB während der Mahlzeiten bitte nicht auf dem Tisch abzulegen, sondern anderweitig zu verstauen. Dies gilt auch für den Fall, dass Sie alleine am Tisch sitzen.



🌸 Kontaktbeschränkung / Abstand halten (AHA+L-Regel)

- **Zusammenkünfte im öffentlichen Raum**
sind für Personen von fünf Hausständen, insgesamt auf höchstens fünf Personen, beschränkt.
- Kloster Arenberg gilt in diesem Sinne als „öffentlicher Raum“. Ein Tisch im Speisesaal, im Klostercafé und Klosterkeller gilt insofern auch als „öffentlicher Raum“ – entsprechend dürfen Sie auch nur in dieser Konstellation dort zusammensitzen.
- In öffentlichen Bereichen des Gästehauses ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten; dies gilt nicht für Personen, die eine beträchtliche **Sehbehinderung** nachweisen (ärztlicher Nachweis erforderlich).
- Gruppenansammlungen außerhalb einer zulässigen Kontaktgruppe (s.o.) sind zu vermeiden.
- Wir haben den Klosterpark für die Zeit der Corona-Pandemie vor fremden Zutritt gesperrt, so dass auch hier die „unkontrollierten“ Kontaktmöglichkeiten für unsere Gäste minimiert werden und Sie den Klosterpark ganz für sich haben. Er hat auch noch an Weite gewonnen ... Sie werden es bemerken ...

🌸 Händehygiene/-desinfektion

- Bei Zugang zum Gästehaus, zu den Speisesälen, zum Büfettbereich und zum Vitalzentrum bitten wir um Nutzung der Händedesinfektionsstationen.
- Im Übrigen ist eine gründliche Händehygiene (Wasser, Seife) einer Händedesinfektion vorzuziehen (Empfehlung BzGA).

🌸 Ausreichende Durchlüftung der Räume

- **Wir** sorgen für die regelmäßige Durchlüftung der öffentlichen Räume. In allen Räumen (nicht jedoch in den Gästezimmern und den öffentlichen Toiletten) wird die Raumluft über **hocheffiziente Luftfilter** u.a. von möglichen Viren gereinigt (s. dazu auch die gesonderte Information zum Schutzkonzept unter <https://kloster-arenberg.de/covid-19-informationen.html>).
So schützen wir Sie, unsere Mitarbeiter*innen und Schwestern bestmöglich vor virenbelasteten Aerosolen.
- **Sie** tun gut daran, Ihr eigenes Zimmer regelmäßig gut zu lüften.

🌸 Flächendesinfektion

- Die Tische im Speisesaal, Klostercafé, Klosterkeller und den Tagungsräumen werden nach der Nutzung gereinigt; eine Desinfektion ist nach den Empfehlungen des RKI für den Normalfall nicht erforderlich.
- Handläufe, Türgriffe, Schalter etc. im öffentlichen Bereich werden mehrmals täglich gereinigt; hinsichtlich einer Desinfektion gilt das Gleiche wie bei vorgenanntem Punkt.

→s.unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html

🌸 Zimmerbezug/-service

- Ihr Zimmerschlüssel wird vor Ausgabe beim Check-in von uns desinfiziert.
- Sie beziehen ein Zimmer, in dem gut gelüftet wurde und in dem alle Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Telefon, ggf. Fernbedienung, Schreibtisch, Folientaschen mit Informationen u.a.) vor Bezug desinfiziert wurden.
- Wir möchten Ihr Zimmer in der jetzigen Situation so selten wie möglich betreten; auf diese Weise reduzieren wir den potentiellen Eintrag „fremder Spuren“ in Ihr Zimmer und schützen Sie damit. **Gleichzeitig dient diese Maßnahme auch dem Schutz unserer Mitarbeiter:innen.** Dieser Aspekt steht in engem Zusammenhang mit der Aerosolthematik, da unsere Mitarbeiter:innen nicht selten schlecht gelüftete Gästezimmer vorfinden. Ihr Zimmer wird



daher erstmals **nach der 3. Übernachtung** gereinigt. Wenn Sie zeitgleich einen Handtuchwechsel wünschen, legen Sie diese bitte ins Waschbecken.

- **Nach der 4. Übernachtung** reinigen wir die Zimmer nur auf ausdrücklichen Wunsch unserer Gäste. Dennoch bitten wir darum, aufgrund der zuvor beschriebenen Schutzwirkung auch nach der 4. Übernachtung möglichst von einer täglichen Zimmerreinigung abzusehen. Dem Wunsch nach einer Zimmerreinigung bitten wir dadurch Ausdruck zu verleihen, indem Sie das neue grüne Schild „Bitte Zimmer reinigen“ bereits den Abend zuvor von außen an die Türklinke hängen. Sollten Sie zeitgleich einen Handtuchwechsel wünschen, legen Sie diese bitte ins Waschbecken.
- Sollten Sie außerhalb der Zimmerreinigungen einen **Handtuchwechsel** wünschen, so sprechen Sie gerne unsere Mitarbeiterinnen vom Zimmerservice an.
- Unsere Mitarbeiterinnen im Zimmerservice tragen Schutzhandschuhe.
- Wenn möglich, sollten Sie während der Zimmerreinigung oder im Falle von **Reparaturarbeiten** außerhalb Ihres Zimmers verweilen. Wir sind bemüht, sollte dies von den Abläufen her möglich sein, auf Ihre zeitlichen Wünsche Rücksicht zu nehmen.
- Sollten Sie nach der 3. Übernachtung Ihr Zimmer nicht gereinigt wissen wollen, so hängen Sie bitte das rote Schild „Heute keine Reinigung“ rechtzeitig an die Außenklinke.



🌸 Klosterladen/Bibliothek

- Um den Bereich vor dem Empfang aufgrund der erforderlichen Abstände zu entzerren, haben wir den Klosterladen übergangsweise in das Fernsehzimmer verlegt. Dadurch steht aktuell kein separates Fernsehzimmer zur Verfügung.
- Klosterladen/Bibliothek können max. durch zwei Gäste und nur mit Mund-/Nasenbedeckung betreten werden (Öffnungszeiten lt. Aushang). Derzeit sind die Öffnungszeiten unserer Bibliothek sehr eingeschränkt, da unsere ehrenamtlichen Helfer:innen coronabedingt weniger vor Ort sind.

🌸 Aufzüge

- Die gleichzeitige Aufzugnutzung einer unbestimmten Zahl an Personen ist aufgrund der Enge in den Aufzügen und der gebotenen Abstandsregelungen auf max. die Personen begrenzt, die dem gleichen Hausstand angehören, anderenfalls ist die Aufzugnutzung nur einer einzelnen Person gestattet.
- Wir bitten alle Gäste, denen es von den physischen Voraussetzungen her zumutbar ist, **möglichst die Treppenhäuser zu nutzen**, da es ansonsten zu teils starken Verzögerungen in der Aufzugnutzung kommen kann. **Damit leisten Sie insbesondere denjenigen Gästen einen wertvollen Dienst, die aus verschiedenen Gründen auf Aufzüge angewiesen sind und dank Ihres unterstützenden Verhaltens keine zu langen Wartezeiten in Kauf nehmen müssen.** Herzlichen Dank!

🌸 Toiletten

- Die öffentlich zugänglichen Toiletten werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.
- Die öffentlichen Toiletten **im Erdgeschoss** sind maßgeblich für Tagesgäste ohne Übernachtung vorgesehen. Deshalb und zu Ihrem eigenen Schutz bitten wir Sie, möglichst nur die Bäder/WC's in Ihren Zimmern zu nutzen.

🌸 Kurse/Tagungen/Vorträge/Gesprächskreise/Kino im Kloster u.a.

- Alle in Kloster Arenberg geplanten Veranstaltungen werden ausschließlich unter Beachtung der geltenden Kontaktempfehlungen und Mindestabstände durchgeführt.
- Kloster Arenberg gibt daher die Bestuhlung/Aufstellung mit Tischen in den Tagungs- und Veranstaltungsräumen vor, die auch nicht veränderbar ist.

Essen-/Getränkesservice

- Bezüglich der Abläufe bei den Mahlzeiten verweisen wir an dieser Stelle auf die geltenden Regeln, die Sie auch unter <https://klosterarenberg.de/covid-19-informationen.html> einsehen können und auf Ihren Zimmern ausgelegt sind. Ab 18. Juni 2021 dürfen wir aufgrund behördlicher Anordnung wieder ein Frühstücks- und Abendbüfett anbieten. Die Mittagsmahlzeiten werden weiterhin am Tisch angedient.
- Bitte beachten Sie, dass die zum Zeitpunkt Ihres Besuches geltenden behördlich veranlassten Regelungen – ggf. in Abweichung zu den Regelungen lt. Sicherheitskonzept zum Zeitpunkt Ihrer Buchung – bereits mit Ihrer Reservierung verbindlich akzeptiert werden und keinen Stornierungsgrund darstellen. Die Behörden behalten sich vor, etwaige Anpassungen in Abhängigkeit der Gefahrenlage vorzunehmen, weshalb auch wir keinen Einfluss auf etwaige Änderungen in den gastronomischen Abläufen und Angeboten haben.
- Im Klosterkeller erhalten Sie weiterhin gekühlte und ungekühlte Getränke; die Zahlung erfolgt über eine zentral aufgestellte Vertrauenskasse.



Vitalzentrum

- Bei allen Anwendungen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung vorgeschriebenen Standards – für Therapeuten und Gäste gleichermaßen. Im Gegensatz zur sonstigen Regelung (Selbstbeschaffung) für unser Haus stellen wir Ihnen für jede einzelne Anwendung aufgrund des geringen Distanzverhältnisses „Gast-Therapeut“ eine hygienisch einwandfreie Mund-/Nasenbedeckung kostenfrei zur Verfügung. Ausschließlich die von uns kostenfrei bereitgestellten Mund-/Nasenbedeckungen dürfen im Vitalzentrum benutzt werden.
- Sollte ein ärztliches Attest vorliegen, das die Ausnahme von der Tragepflicht einer Mund-Nasenbedeckung bescheinigt, so bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dennoch ohne eine beiderseitige Mund-/Nasenbedeckung leider keine Anwendung im Vitalzentrum anbieten können.
- Wir nutzen in allen Behandlungsräumen des Vitalzentrums Geräte, die die Raumluft über UV-C-Technik u.a. von möglichen Viren reinigen.
- Das Anwendungsspektrum im Vitalzentrum ist in „Corona-Zeiten“ etwas reduzierter als gewohnt. So setzen wir Anwendungen mit zu viel „face to face“-Nähe aus. Daher gibt es eine Sonder-Anwendungs(preis)liste, die Sie auf unserer Homepage finden.
- Den Wartebereich haben wir vor den Eingang zum Vitalzentrum verlegt; dort werden Sie zu den Anwendungen abgeholt.
- Für Schwimmbad und Sauna gelten Personenbegrenzungen im Schwimmbad (max. 2 Personen gleichzeitig) und in der Sauna (max. 3 Personen gleichzeitig); Anmelde listen finden Sie für den Schwimmbadbereich an der Zugangstür zum Schwimmbad; Anmeldungen für die Sauna nimmt unser Empfangsteam gerne entgegen. Beachten Sie bitte zudem die Aushänge vor Ort und an der Informationswand. Unser Vitalzentrum ist wieder ganz geöffnet (Anwendungen, Schwimmbad, Sauna, Fitnessbereich, Gruppenangebote außen und innen ...); entsprechende Hygienekonzepte werden umgesetzt.
- Die Freigabe zur Nutzung einer Infrarotkabine ist behördlicherseits noch nicht erfolgt (coronabedingt zu geringe Temperaturen).

• Seelsorge / Sonntagsgottesdienste und Gebetszeiten der Ordensschwwestern

- Bei Sonntagsgottesdiensten sitzen die Schwestern im Chorgestühl / an den Wochentagen steht nur das rechte Seitenschiff und der hintere Teil des Hauptschiffes für Besucher zur Verfügung.
- Anmeldung zum **Sonntagsgottesdienst** an der Mutterhauspforte (Tel.: 1300) erforderlich / wochentags Eintrag in die ausgelegte Liste (sonntags maximal 40 Personen / + Warteliste).
- Personen aus einem Haushalt dürfen zusammensitzen, d.h. es können eventuell noch Personen von der Warteliste oder spontan unangemeldete Besucher (nach Aufnahme der Kontaktdaten) eingelassen werden (Regelung durch Empfangsdienst).
- **Maskenpflicht** auch am Platz / bei allen Bewegungen im Kirchenraum ist die Mund-/Nasenbedeckung vorgeschriebenen Standards zu tragen.
- Derzeit muss noch auf Gesang verzichtet werden.
- **Gesangbücher** (zum Mitlesen) sind am Empfang des Gästehauses leihweise erhältlich.
- Leider ist derzeit die gemeinsame Nutzung des Chorgestühls anlässlich der Stundengebete von Schwestern und Gästen coronabedingt nicht möglich. Unsere Gäste haben jedoch die Möglichkeit zur Teilnahme an den Stundengebeten aus dem Kirchenraum heraus.
- Die **Sprechzimmer** unseres Seelsorgeteams sind alle mit einem UVC-Luftreiniger gegen das SARS-CoV-2-Virus ausgestattet.

• Anreisende Gäste aus Risikogebieten - **international**

Hier gelten die jeweiligen Bestimmungen des Robert-Koch-Institutes, die im Einzelfall mit uns abgestimmt werden müssen (i.V.m. „Risikogebiet“, „Hochinzidenzgebiet“, „Virusvariantengebiet“).

• Testpflicht - PoC-Antigen-Selbsttest

Die derzeit geltende Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sieht für Gäste eine Testung auf das Vorliegen des Coronavirus SARS-CoV-2 vor. Bei Anreise müssen alle noch nicht vollständig geimpften bzw. nachweislich vollständig genesenen Gäste einen [PoC-Antigen-Selbsttest](#) durchführen.

Auch während des Aufenthaltes ist in 48-Stunden-Abständen, gerechnet ab Vornahme der jeweils letzten Testung, eine erneute Testung (PoC-Antigen-Selbsttest) vorzunehmen. Diese Regelung findet jedoch nicht auf Personen Anwendung, die entweder nachweislich vollständig geimpft sind oder über einen Nachweis einer durchgestandenen Infektion verfügen. Auf diese Weise identifizieren wir möglicherweise Infektionen, die am Tag der Anreise noch nicht detektiert wurden. Für den **Abreisetag** ist keine Selbsttestung mehr erforderlich. Die PoC-Antigen-Selbsttests stellen wir Ihnen für den gesamten Aufenthaltszeitraum **kostenfrei** zur Verfügung. Die PoC-Antigen-Selbsttests stammen von einem Hersteller in Rheinland-Pfalz, stammen also aus deutscher Produktion.

Die Teststrategie, kombiniert mit unserem Corona-Sicherheitskonzept und dem betriebseigenen [„Dynamischen Raumluf-Viren-Schutzkonzept“](#), trägt in einem erheblichen Maße zur Sicherheit vor Ansteckung mit dem Coronavirus bei. Die vorgenannten Regelungen können sich jederzeit bei Änderung der behördlichen Vorgaben ändern. Auf unseren Gästezimmern liegt eine detaillierte Anleitung zur Durchführung des PoC-Antigen-Selbsttests aus und finden Sie auch [hier](#).

Auch alle nicht vollständig geimpften oder nachgewiesen vollständig genesenen Mitarbeiter:innen und Schwestern, die im Gästehaus ihren Dienst verrichten, müssen sich einer regelmäßigen Testung unterziehen.

Wir freuen uns wirklich sehr darauf, Sie in Kloster Arenberg (wieder) begrüßen zu dürfen. Bleiben/
werden Sie gesund, bleiben Sie zuversichtlich.

Ihr Team von Kloster Arenberg

